



Rodersdorf, 06.07.2022 / EF

## Welche Massnahmen sind für eine Strommangellage vorgesehen?

Auszug aus einer öffentlichen Broschüre von [OSTRAL](#). Dabei handelt es sich um die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen. Sie wird beim Eintreten einer Strommangellage auf Anweisung der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) aktiv.

Für die Bewirtschaftungsmassnahmen des Bundes wird unterschieden zwischen Massnahmen für die Steuerung der Stromproduktion (Angebotslenkung) und Massnahmen für die Steuerung der Stromnachfrage (Verbrauchslenkung).

Auf Seite der Verbrauchslenkung besteht ein Portfolio aus fünf Massnahmen, um den Stromverbrauch auf ein tieferes Niveau zu senken:

- **Sparappelle:** Sie richten sich an die Bevölkerung, sind noch ohne Erlass einer Bewirtschaftungsverordnung umsetzbar und auf freiwilliger Basis einzuhalten.

Massnahmen, die eine in Kraft gesetzte Bewirtschaftungsverordnung voraussetzen:

- **Verbrauchseinschränkungen:** Sie verbieten nicht absolut notwendige, energieintensive Geräte und Einrichtungen, wie beispielsweise Beleuchtungen zu Werbezwecken, Rolltreppen oder Komfortheizungen im Aussenbereich.
- **Sofortkontingentierung und Kontingentierung:** Alle Grossverbraucher sind verpflichtet, eine bestimmte Strommenge einzusparen. Als Grossverbraucher gelten Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh (gemäss Art. 11 der Stromversorgungsverordnung).
- **Netzabschaltungen:** Für einzelne Bereiche eines Verteilnetzgebiets wird die Stromversorgung jeweils für mehrere Stunden unterbrochen. Die Unterbrechungen finden rotierend statt und betreffen alle Bereiche des Verteilnetzes gleichermassen. Netzabschaltungen dienen als «Ultima Ratio» und sollen nach Möglichkeit vermieden werden.